

Glück im Unglück

Derzeit vertrete ich einen Mandanten, der vor 8 Wochen einen nagelneuen Schlepper erworben hat. Im Rahmen seiner privaten Pferdehaltung handelt es sich hier um eine „Luxusanschaffung“. Er hat auf diese Anschaffung lange hin gespart und sich sehr gefreut, als er den Schlepper endlich erwerben konnte. Nach dem der Schlepper noch keine 20 Fahrstunden hatte ist ihm ein Kleinwagen ungebremst hinter auf den Schlepper (mit angehängtem Mulcher) gefahren. Die hinzugerufene Polizei stellte fest, dass die Unfallverursacherin im starken Maße alkoholisiert war.

Nach dem zunächst im Zweifel stand, ob der Wagen überhaupt Versicherungsschutz genossen hat hat sich glücklicherweise herausgestellt, dass das Fahrzeug ordnungsgemäß versichert ist. Vor dem Hintergrund, dass der Schlepper noch „fast neuwertig“ gewesen ist hat mein Mandant sämtliche Kosten erstattet bekommen. Es handelt sich hier um einen Totalschaden. Der Wiederbeschaffungswert einschließlich sämtlicher Folgeschäden ist übernommen worden.

Im Ergebnis soll dieser Beitrag lediglich zeigen, wie wichtig es ist, dass man für alle Fahrzeuge, mit denen man „am öffentlichen Leben“ teilnimmt Versicherungsschutz genießen.